

**Leipziger Empfehlungen
der Arbeitsgruppe „Elektronisches Publizieren“
der Union der deutschen Akademien (21. September 2009)**

Diese Empfehlungen konkretisieren in ihrem letzten Punkt die Münchener Empfehlungen vom 21. Juli 2006.

Die Vorhaben der Akademien erarbeiten in großer Sorgfalt geisteswissenschaftliche Grundlagenwerke, vor allem Wörterbücher und Editionen. Sie erschließen, dokumentieren und bewahren kulturelles Erbe und machen es allgemein auf Dauer zugänglich.

Alle großen Forschungseinrichtungen Deutschlands wie auch die großen Bibliotheken, Archive und Museen beteiligen sich gegenwärtig an der Entwicklung von Plänen und Projekten, wie der wesentliche Teil der von ihnen verwalteten Bestände angesichts der gravierenden Umstrukturierung des Informationssektors durch das Internet der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht und miteinander vernetzt werden kann.

Die Arbeitsgruppe „Elektronisches Publizieren“ der Union der deutschen Akademien empfiehlt daher der Union wie auch den Einzelakademien, diese Entwicklung weiter mitzugestalten und voranzutreiben und die Ergebnisse der Akademieforschung unter weitgehender Nutzung des Vernetzungspotentials der elektronischen Medien ebenfalls elektronisch verfügbar zu machen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass die Primärpublikation der Grundlagenwerke weiterhin in der Buchform, die als feste Referenzgröße und als wichtigstes Langzeitarchivierungsmedium erhalten bleiben muss, erfolgen soll und dass zugleich die Daten für den Buchsatz in medienneutraler Form, die prinzipiell Parallelpublikationen im Druck und Internet erlauben, von den Akademien oder in ihrem Auftrag sorgfältig archiviert werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt weiter, diejenigen Akademievorhaben, die den Weg zur elektronischen Publikation bereits beschritten haben, nachhaltig zu unterstützen und diejenigen Vorhaben, die den neuen digitalen Medien noch eher skeptisch gegenüberstehen, zum elektronischen Publizieren zu ermutigen.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt schließlich, alle Neuvorhaben und Förderungsanträge zur Retro-Digitalisierung der Publikationen laufender Vorhaben nach den folgenden Essentials auszurichten:

1. Die Auszeichnung aller Texte soll auf internationalen Standards beruhen; hierfür maßgebende Auszeichnungssprache ist XML. Die XML-Daten bilden die Basis für die Ausgabe in den unterschiedlichen Publikationsmedien.
2. Auf XML aufsetzend soll die Erstellung der Metadaten und die Spezifizierung der Primärdaten nach den Richtlinien der TEI erfolgen.
3. Auf Zeichenebene ist der UNICODE-Standard einzusetzen.
4. Bilddaten sind verlustfrei (komprimiert) im TIF bzw. PNG-Format abzuspeichern.
5. Die Erfassung von Textdaten bei der Retro-Digitalisierung laufender Vorhaben soll zeichenbasiert erfolgen, dabei ist eine hundertprozentige Erfassungsqualität anzustreben.
6. Für alle Phasen der Arbeit an und mit digitalen Ressourcen soll möglichst Open Source-Software benutzt werden, deren Quelltext öffentlich zugänglich ist.